

Regierungspräsidium Tübingen
- Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft -
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Tel.: 07071 757-3320
E-Mail: abteilung3@rpt.bwl.de

Stand 12/2019

Häufig gestellte Fragen zur Fortbildung von Meister/innen der Hauswirtschaft

Welche Vorteile habe ich von einer Fortbildung zur/zum Meister/in der Hauswirtschaft?

Mit der Fortbildung zum/zur Meister/in machen Sie einen enormen Karrieresprung.

Außerdem bietet die Fortbildung zum/zur Meister/in neue Möglichkeiten:

- Managementaufgaben mit hoher Eigenverantwortung
- Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb
- Überdurchschnittlicher Verdienst
- Sehr gute Chancen auf eine verantwortungsvolle Festanstellung
- Vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Entscheidungen im Betrieb mitgestalten
- Berechtigung zur Ausbildung von Auszubildenden
- Zugang zum Hochschulstudium

Welche Vorteile hat ein Betrieb bzw. eine Einrichtung, wenn sie einen/eine Meister/in der Hauswirtschaft beschäftigt?

- Die Qualitätsstandards hauswirtschaftlicher Arbeit werden eingehalten
- Eine gute Anleitung von Auszubildenden und angelernten Mitarbeitenden ist gewährleistet
- Als Ausbildungsbetrieb verbessern Sie Ihr Image
- Die Mindeststandards für den Einsatz hauswirtschaftlicher Fachkräfte (z.B. in der Altenhilfe) werden eingehalten
- Mit einer Meisterin/einem Meister als Ausbilderin/Ausbilder wirken Sie dem Fachkräftemangel entgegen und reduzieren Fluktuation

Wo und was arbeiten Meister/innen der Hauswirtschaft?

Meister/innen sind unternehmerisch denkende und handelnde Fach- und Führungskräfte, die in verschiedenen Bereichen tätig sind. Dazu zählen z.B.:

- Großhaushalte wie Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren, Kinder und Jugendliche sowie für behinderte Menschen
- Krankenhäuser
- Tagungsstätten
- Ambulante Dienste
- Wohngemeinschaften
- Privathaushalte
- Landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte
- Mehrgenerationenhäuser
- Gemeinschaftsverpflegung
- Quartiere für ältere Menschen
- Gastronomie
- Kreuzfahrtdampfer
- Aber auch selbstständige Tätigkeiten als Anbieter/in hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft sind gefragte Fachkräfte. Sie stellen die Koordination von Arbeitsabläufen sicher und sorgen dafür, dass Aufträge personenorientiert und wirtschaftlich ausgeführt werden. Meisterinnen und Meister beachten die Einhaltung gesetzlicher bzw. betrieblicher Qualitätsvorschriften und verhandeln mit Lieferanten und erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr.

Welche Voraussetzungen zur Zulassung zur Meisterprüfung sind zu beachten?

Zur Meisterprüfung wird i. d. R. zugelassen, wer

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in hat **und** danach mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis nachweist oder einen eigenen Haushalt mit mindestens einer zu versorgenden Person führt und einen dreimonatigen Praxisnachweis erbringt. Den Praxisleitfaden finden Sie unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-praxisleitf.pdf> Parallel zur Praxis kann bereits der Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschafter/in besucht werden.

Die Meisterprüfung kann frühestens zwei Jahre nach Abschluss der Prüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abgelegt werden;

- **oder** eine mindestens fünfjährige, einschlägige Berufspraxis mit Fach- und Führungsaufgaben vorweist
- **oder** den Nachweis erbringt, dass die erweiterte berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt

Für die Durchführung der Meisterprüfung ist das Regierungspräsidium Tübingen zuständig.

Es wird empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen vorab abzuklären.

Gibt es Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung?

Von unterschiedlichen Trägern der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (wie z.B. Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände) werden Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg angeboten.

Informationen über aktuelle Kursangebote erhalten Sie direkt bei den Bildungsträgern oder der zuständigen Stelle, dem Regierungspräsidium Tübingen. Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist keine Voraussetzung für die Zulassung, wird aber dringend empfohlen.

Wo kann man einen Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung finden?

Unter folgendem Link finden Sie die Liste aller Standorte, die Vorbereitungskurse anbieten: [https://rp.baden-](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hw-adrlist-fb.pdf)

[wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hw-adrlist-fb.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hw-adrlist-fb.pdf)

Die Vorbereitungskurse beginnen in der Regel im Herbst. Den genauen Starttermin können Sie beim Regierungspräsidium Tübingen oder direkt bei den Vorbereitungsstandorten erfragen.

Wer kann für den Beruf Hauswirtschaft ausbilden?

Fachlich geeignet für die Ausbildung in der Hauswirtschaft sind Personen, die berufliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte besitzen. Eine fachliche Eignung ist in der Regel gegeben bei:

- Meister/innen der Hauswirtschaft
- Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen (ein Antrag auf Bescheinigung der fachlichen Eignung muss gestellt werden)
- Betriebswirt/innen für Ernährungs- und Versorgungswesen
- Fachwirt/innen für Sozialwesen (mit Ausbildereignung)

Und wenn ich diese Voraussetzungen nicht erfülle?

Nach § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann auch Personen, die diese Qualifikationen nicht besitzen, die fachliche Eignung in Einzelfällen widerruflich zuerkannt werden.

Dazu müssen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden, die denen eines Meisters/einer Meisterin der Hauswirtschaft oder einer hauswirtschaftlichen Betriebsleitung mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung entsprechen.

Dies gilt für:

- Wirtschaftler/innen mit einem Jahr Berufspraxis (Befreiung von der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung möglich, sofern Kenntnisse in Berufs- und Arbeitspädagogik im Zeugnis nachgewiesen werden)
- Oecotrophologen/innen bzw. Absolventen/innen von Hochschulen und Fachhochschulen nach entsprechender Berufspraxis von einem Jahr und erfolgreichem Abschluss der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung
- Hauswirtschaftler/innen mit mehrjähriger (mind. fünf Jahre) Berufserfahrung in Leitungsfunktionen (§ 30 Abs. 6 LwHwPrüfAnerkV¹⁾) und erfolgreichem Abschluss der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

¹⁾ „Verordnung an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft“ vom 01.08.2005

Wenn Sie einen Antrag auf die widerrufliche Zuerkennung im Einzelfall stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Ausbildungsberatung oder nehmen Sie direkt mit dem Regierungspräsidium Tübingen Kontakt auf.

Was ist für die Meisterprüfung zu beachten?

➤ Praktische Prüfung im Prüfungsteil „Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen“

In diesem Prüfungsteil erstellen Sie ein Arbeitsprojekt. Für die Erstellung und Durchführung haben Sie sechs Monate Zeit.

Sie sollen nachweisen, dass Sie eine komplexe hauswirtschaftliche Aufgabe in einem Betrieb selbstständig planen, praktisch umsetzen und das Ergebnis kritisch beurteilen können. Die Ergebnisse sind in einer schriftlichen Ausarbeitung von ca. 40 Seiten darzustellen und in einer 60-minütigen Präsentation zu erläutern.

Das Regierungspräsidium Tübingen bietet für die Prüflinge eine Informationsveranstaltung zum Arbeitsprojekt an. Hier werden gelungene Arbeitsprojekte von Absolventinnen/Absolventen vorgestellt. Darüber hinaus geben Prüferinnen/Prüfer wichtige Hinweise für die Präsentationsprüfung.

Hier haben die Betriebe der Prüflinge auch die Möglichkeit, Arbeitsprojekte, die dem Betrieb Nutzen bringen, zu starten.

➤ Praktische Prüfung im Prüfungsteil „Betriebs- und Unternehmensführung“

In diesem Prüfungsteil sollen Sie die Haushalts- und Unternehmenssituation eines fremden Betriebs analysieren, beurteilen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge sollen dabei berücksichtigt werden.

Hierfür haben Sie 180 Minuten Vorbereitungszeit.

Das Ergebnis Ihrer Betriebsanalyse präsentieren Sie in einem Prüfungsgespräch von 60 Minuten.

➤ **Praktische Prüfung im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“**

In diesem Prüfungsteil leiten Sie einen Auszubildenden zu einem bestimmten Thema (z.B. Herstellung eines Hefeteigs) an. Es wird praxisnah der Umgang mit Auszubildenden geprüft.

Die praktische Durchführung der Ausbildungseinheit dauert 60 Minuten. Danach findet noch ein Prüfungsgespräch von 30 Minuten statt.

Zu den einzelnen Prüfungsteilen sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen Merkblätter eingestellt.

Unter folgenden Links kommen Sie zu den Merkblättern:

➤ **Arbeitsprojekt:**

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-merkbl-arbproj.pdf>

➤ **Situationsaufgabe:**

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-merkbl-situationsa.pdf>

➤ **Ausbildungseinheit**

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-merkbl-ausbeinh.pdf>

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie

- von Ihrer Ausbildungsberatung des zuständigen Landratsamtes. Ihren Ansprechpartner/ Ihre Ansprechpartnerin im zuständigen Land- bzw. Stadtkreis finden Sie unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt_info_berater.pdf
- vom Regierungspräsidium Tübingen und im Internet z.B. unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/Seiten/Hauswirtschaftsmeisterin.asp>
[x](#)
- oder unter www.oikos-hw.de